Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Klein. — München: C. Macrwald. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Delamar Ann., Spuistraat 154. — Frankfurt: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 136 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Fredzler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 466. **Berlin, Dienstag den 6. Oktober 1885, Abends.** **25. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.** Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. Oktober.

So hart auch Herr v. Bennigsen von „deutschfreisinniger" Seite wegen seiner jüngst in Hannover gehaltenen politischen Rede angegriffen worden ist, in einem Punkte wenigstens hatte er sich des Beifalls von jener Seite uneingeschränkt zu erfreuen.

Herr v. Bennigsen erkannte voll die Bedeutung an, welche die Sozialreformpolitik habe; er wies darauf hin, daß auf dem Gebiete der inneren Kolonisation auch der preußische Staat noch mancherlei zu thun vermöge, um die vom Reiche eingeleitete Sozialreform zu unterstützen, und als einen solchen Punkt bezeichnete Herr v. Bennigsen die Aufstheilung der preußischen Domainen, wodurch der Bauernstand als grundbesitzender Mittelstand eine neue Kräftigung erfahren könnte.

Dieser Punkt nun ist es, bezüglich dessen Herr v. Bennigsen sich der unbedingten Zustimmung der „deutschfreisinnigen" Organe zu erfreuen gehabt hat. Aber, so sagen dieselben, diese Forderung ist keineswegs eine Herrn von Bennigsen oder den Nationalliberalen spezifische, sondern es ist das eine der von unserer Seite längst erhobenen „alten liberalen" Forderungen.

In den Parteistreit über die Priorität dieser Forderung wollen wir nicht eintreten; es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß, wie Preußens Könige zu verschiedenen Zeiten nicht nur solche Forderung erhoben, sondern sie auch praktisch ausgeführt haben, und daß unter ihrer Leitung ein gut Stück innerer Kolonisation auf preußischem Boden vollzogen worden ist, indem Staatsgrundbesitz mit bäuerlichen Kolonisten besiedelt wurde.

Prinzipiell ist die Sache an sich also keineswegs ein Neuum für Preußen, wenn auch zugegeben ist, daß zwischen den damals bestehenden Verhältnissen und den heutigen mancherlei Verschiedenheiten bestehen, die zum Mindesten eine andere Art der Ausführung einer solchen inneren Kolonisation zu sozialreformatorischen Zwecken bedingen würden. Die Form, in welcher sich der Staatssozialismus kolonisatorisch zu bethätigen hätte, würde heute vermuthlich eine andere sein müssen, als sie zu Zeiten des Großen Kurfürsten und des Großen Friedrich war. Neu ist in der Sache nur die Begeisterung des manchesterlichen Liberalismus für eine derartige staatssozialistische Maßregel, und bei der sonstigen Abgeneigtheit desselben gegen alles staatssozialistische Wesen wird man sich des Verdachts kaum entschlagen können, unsere „Deutschfreisinnigen" zielten, indem sie Herrn v. Bennigsen zustimmten, mehr auf eine politische und finanzielle Kraftentziehung des Staates ab, als auf die Erfolge einer sozialreformatorisch gedachten und wirkenden Maßregel.

Uebrigens hat unser Blatt vor längerer Zeit an der Hand eines Buches des Herrn Geh. Regierungsrath Gamp erörtert, ob nicht gerade in sozialreformatorischem Interesse eine innigere Verknüpfung der industriellen und der landwirthschaftlichen Arbeit, eine Dezentralisation der Industrie herbeizuführen sein möchte, dergestalt, daß aus den Industriezentren gewisse Betriebe in die bisher rein landwirthschaftlichen Distrikte verlegt würden, damit dem industriellen Arbeiter die Erwerbung eigenen Grundbesitzes möglich gemacht werde, und ob nicht zu allem Diesen der Staat mit seinem Domainenbesitz hülfreiche Hand zu bieten hätte. Als wir aber damals diese Punkte erörterten, wurden wir von manchesterlicher Seite ziemlich hart angelassen; man gab uns zu verstehen, daß eine derartige Ansiedlungskolonisation doch so ziemlich der Gipfel des die persönliche Freiheit aufhebenden „verderblichen" Staatssozialismus sei. Inzwischen scheinen allerdings auf jener Seite die Anschauungen sich den damals von uns erörterten einigermaßen genähert zu haben, denn eine Parzellirung der Domainen in Bauernhöfe kann sozialreformatorisch doch nur dann wirken, wenn dabei dem industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter die gegen heute erweiterte Möglichkeit geschaffen wird, derartige Parzellen zu erwerben und so in den grundbesitzenden Mittelstand sich aufzuschwingen.

Erwähnt verdient dabei zu werden, daß neben der sozialreformatorischen Seite die Sache auch eine volkswirthschaftliche habe, die einigermaßen zu Bedenken Anlaß giebt. Wenn der Landwirthschaft die volkswirthschaftliche Aufgabe gestellt ist, die Bevölkerung mit Nahrungsstoffen zu versorgen, so wird ein landwirthschaftlicher Großbetrieb bei sonst gleichen Verhältnissen von derselben Fläche stets mehr Produkt an den allgemeinen Markt abzuliefern im Stande sein, als eine entsprechende Anzahl von Kleinbetrieben.

Wird also die Ernährungsfrage der Nation allein ins Auge gefaßt, so ist landwirthschaftlicher Großbetrieb — wobei nicht an Latifundien, sondern an einen solchen Wirthschaftsumfang gedacht ist, daß ein Betriebsleiter denselben zu führen vermag — nationalwirthschaftlich vortheilhafter als Kleinbetrieb, und dagegen werden die durch Etablirung einer größeren Anzahl von Kleinbetrieben zu erzielenden sozialreformatorischen Vortheile in Erwägung zu ziehen sein, falls an die Ausführung der von Herrn v. Bennigsen geforderten Maßregel herangetreten werden sollte.

Ein anderer in Betracht zu ziehender Umstand ist, daß unser Domainenbesitz wesentlich im Osten des Staates, diejenige Bevölkerung, auf welche die etwaige Domainenparzellirung sozialreformatorisch wirken soll, der Hauptsache nach im Westen sich befindet, daß also eine etwaige Parzellirung unseres Hauptbesitzes an Domainen gerade dort kaum wirken würde, wo die Erhaltung resp. Erziehung eines Mittelstandes zum Ausgleiche der sozialen Klassenunterschiede besonders erwünscht wäre.

Sollte jedoch der Staat sich entschließen, um sozialreformatorischen Zwecken zu dienen, seinen Domainenbesitz aufzugeben, so müßte jedenfalls zuvor eine Vorfrage gelöst sein. Daß unser Grundbesitz sich nach zwei Seiten hin entwickelt habe, steht fest; einerseits sind Bauerngüter vom Großgrundbesitz aufgefogen, andererseits sind solche durch Parzellirung in so kleine Besitzparzellen aufgelöst worden, daß eine landwirthschaftliche Selbstständigkeit auf dieselben nicht mehr basirt werden kann. Gerade das Letztere dürfte aber der Kern einer derartigen sozialreformatorischen Maßregel sein, und wollte man die Zahl der Bauerngüter vermehren, um den wirthschaftlich selbstständigen Mittelstand zu kräftigen, so müßte vor Allem sowohl der Auffaugung der Bauerngüter durch den Großgrundbesitz, als auch der Zersplitterung derselben in kleinste Parzellen ein Riegel vorgeschoben werden. Ob die Wiedereinführung der Erbpacht oder ein anderer Modus dazu der geeignetste wäre, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls aber müßte der beabsichtigte sozialreformatorische Effekt nach dieser Seite hin sichergestellt werden.

Alles in Allem erscheint das von Herrn v. Bennigsen betonte Mittel zur inneren Kolonisation weiterer Erwägung werth, doch wird man nicht umhin können, einzuräumen, daß das sozialreformatorische Ziel nur wird erreicht werden können, wenn zugleich andere Schwierigkeiten befriedigend beantwortet sind; daß Letzteres geschehen möge, kann man um der sozialreformatorischen Wirkung einer solchen Maßnahme willen nur wünschen.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat an das Zentralkomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz folgendes Dankschreiben gerichtet:

„Mein warmer Dank für die Zuschrift zu Meinem Geburtsfest gilt nicht nur den Mir ausgesprochenen Wünschen, sondern auch der in verflossenen Lebensjahre Mir bewiesenen Hingebung an das Werk, in dem Ich die Lösung einer Aufgabe unserer Zeit erblicke. Wenn noch Vieles an der Erreichung dieses Zieles mangelt, so kann Ich doch an das erinnern, was seit Jahresfrist diesem näher geführt hat. Es gebührt unsere Erkenntlichkeit vor Allem der Gnade des Kaisers, die der Sache des Rothen Kreuzes ehrenvolle Anerkennung noch jüngst hat widerfahren lassen und durch die Gewährung erheblicher Maßnahmen Vermehrung der finanziellen Mittel für die vorbereitende Friedensthätigkeit in Aussicht stellt. Diese hat durch zunehmende Bildung von freiwilligen Sanitätskolonnen einen anerkennenswerthen Aufschwung auf dem deutschen Vereinsgebiet genommen, wo sich patriotischer Wille hülfsbereit überall kundgiebt.

Zu beklagen bedauern hat das Zentralkomité die durch den Staatsdienst erforderte Niederlegung des Amtes seines verdienten Vorsitzenden, des Oberlandesgerichts-Präsidenten v. Holleben, dem unsere Wünsche folgen und unser dankbares Andenken gesichert bleibt. Bei den Vorgängen von Zorndorf betheiligt, wird Meine ganze Theilnahme auch in der Zukunft der Thätigkeit des Zentralkomités und seinen Bestrebungen zur Seite stehen.

Baden-Baden, den 2. Oktober 1885.

gez. Augusta."

Der Chef der Admiralität hat, nach der „Nat.-Ztg.", die Gebiete der afrikanischen Stationen also bestimmt: Die westafrikanische wird begrenzt: im Norden durch 30. Gr. N. Br., im Westen durch 29. Gr. W. L., im Süden durch 40. Gr. S. Br., im Osten durch den Meridian von Kapstadt und die Festlandsküste. Die ostafrikanische Station wird begrenzt: im Norden durch den 13. Gr. Nr. Br., im Osten durch den 60. Gr. O. L., im Süden durch den 40. Gr. S. Br., im Westen durch den Meridian von Kapstadt und die Festlandsküste. Die den afrikanischen Stationen gehörenden Schiffe, welche in Kapstadt oder Simonsbai liegen, auf der Reise dorthin oder auch dort den Meridian von Kapstadt passiren, sind als in ihrem bisherigen Stationsbereich befindlich anzusehen. Nach dem neuesten Monatsbericht über die Schiffsbewegungen war vom ostafrikanischen Geschwader die letzte Nachricht aus Sansibar vom 29. September.

Allerorten regt sich die Theilnahme für das Schicksal der durch den nicht mehr zweifelhaften Untergang der **„Augusta"** hinterbliebenen Familien. Freilich ist in erster Linie der Staat verpflichtet, helfend einzutreten. Aber der Staat kann nur für das Allernothwendigste sorgen. Ein Uebriges zu thun, bleibt der Privatwohlthätigkeit vorbehalten. Es wird nun gelten, in den verschiedenen Gegenden sich regenden Bestrebungen um einen Mittelpunkt zu sammeln, sie zu organisiren. Es haben sich deshalb aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes eine Anzahl angesehener Männer mit dem Ober-Bürgermeister von Berlin an der Spitze, vorbehaltlich späterer definitiver Konstituirung, zu einem Zentralkomité, zu einem Aufruf vereinigt, der zur Bildung von Zweigkomités und Sammelstellen in ganz Deutschland auffordern und die Zentralstellen bezeichnen wird, an die die gesammelten Beiträge einzusenden sind. Dieser Aufruf wird, wie wir hören, demnächst durch die Presse veröffentlicht werden.

Das Augustheft zur **Statistik des Deutschen Reiches** bringt, wie schon erwähnt, eine Abhandlung über die Schiffsunfälle an der deutschen Küste während des Jahres 1884, d. h. diejenigen zur amtlichen Kenntniß gelangten Unfälle, von denen Schiffe an der deutschen Seeküste selbst, auf dem Meere in einer Entfernung von nicht mehr als 20 Seemeilen von der Küste und auf den mit dem Meere in Verbindung stehenden, von Seeschiffen befahrenen Binnengewässern im Jahre 1884 betroffen wurden. Derartiger Unfälle sind im Ganzen 230 gezählt, welche (bei 63 Kollisionen und 2 Strandungen von Schleppzügen, die aus je 4 Fahrzeugen bestanden) 299 Schiffe betrafen. Die Erhebungen der vorhergegangenen 4 Jahre hatten ergeben: für 1883 215 Unfälle und 273 betroffene Schiffe, 1882 225 bezw. 272, 1881 236 bezw. 262 und 1880 235 bezw. 271. Die Zunahme im Jahre 1884 im Vergleich zu diesen 4 Vorjahren ist hauptsächlich durch die Vermehrung der Kollisionen entstanden; denn während nach amtlichen Berichten im Jahre 1880 72 Schiffe, 1881 52, 1882 94 und 1883 110 Schiffe zusammenstießen, wurden für 1884 die Kollisionen von 126 Fahrzeugen zur Anzeige gebracht. Dagegen ist die Zahl der bei den Unfällen an der deutschen Küste vorgekommenen Totalverluste von Schiffen im Laufe der letzten 5 Jahre erheblich zurückgegangen; dieselbe betrug 1880 112, 1881 101, 1882 83, 1883 60 und 1884 56, im letztgenannten Jahre also nur die Hälfte der für das Jahr 1880 festgestellten entsprechenden Zahl. Abgesehen von den erwähnten Kollisionen sind im Jahre 1884 an der deutschen Küste gestrandet 102, gekentert 9, gesunken 18 und durch sonstige Unfälle betroffen worden 44 Schiffe. Bei den sämmtlichen Unfällen sind umgekommen 56 Mann von der Besatzung der betreffenden Schiffe und 2 Passagiere (1883 45 Mann Besatzung und 2 Passagiere, 1882 18 Mann Besatzung, 1881 87 Mann Besatzung und 2 Passagiere, 1880 58 Mann Besatzung). Ihrer Verwendung nach bestanden die im Jahre 1884 von den fraglichen Unfällen betroffenen Schiffe aus 3 Kriegsschiffen, 237 Kauffahrteischiffen, 10 Seefischerfahrzeugen, 21 Fischerfahrzeugen, 3 Passagierdampfern, 4 Schleppdampfern, 9 fiskalischen Fahrzeugen (5 Baggerprähmen und 3 Zollkutter), 3 Lootsenfahrzeugen, 1 Quarantaine-Wachtschiff, 6 anderen Fahrzeugen (kleinen Handelskähnen, Booten u. dergl.) und 2 Schwimmdocks. Unter diesen Schiffen waren 44, deren Größe unbekannt geblieben ist; von den übrigen befahren eine Tiefseefahrt von weniger als 10 Register-Tons 8, von 10 bis unter 20 Reg.-Tons 24, von 20 bis unter 50 Reg.-Tons 52, von 50 bis unter 100 Reg.-Tons 42, von 100 bis unter 200 Reg.-Tons 27, von 200 bis unter 500 Reg.-Tons 38, von 500 bis unter 1000 Reg.-Tons 26, von 1000 bis unter 2000 Reg.-Tons 33 und von mehr als 2000 Reg.-Tons 5. Von der Gesammtzahl der Unfälle entfallen 89 auf das Ostseegebiet (1,11 auf je 10 Seemeilen Küstenstrecke) und 141 auf das Nordseegebiet (4,78 auf je 10 Meilen Küstenstrecke), und von den Sämmtlichen, von den Unfällen betroffenen Schiffen fuhren 206 unter deutscher, 21 unter fremder Flagge, während bei 2 Schiffen die Flagge unbekannt blieb.

Ueber die Verunglückungen deutscher Seeschiffe in den Jahren 1884 und 1883 sind in dem erwähnten Heft Zusammenstellungen veröffentlicht, welche einem in Band 17 Neuer Folge der Statistik des Deutschen Reichs enthaltenen Verzeichniß für das Jahr 1884 als verunglückt angezeigten registrirten Seeschiffe entnommen sind. In diesem Verzeichniß sind 107 Schiffe mit 33 868 Reg.-Tons Netto-Raumgehalt aufgeführt, welche innerhalb des Jahres 1884 verunglückt sind; hiervon sind 11 verschollen, 59 gestrandet, 3 gekentert, 12 gesunken, 7 verbrannt, 9 in Folge von schweren Beschädigungen und 6 von Kollisionen verloren gegangen. Auf 106 Schiffen (bei einem konnte das Besatzungsverhältniß nicht ermittelt werden) befanden sich 851 Mann Besatzung und 37 Passagiere, von denen 175 Mann oder 18,2 pCt. der Besatzung und 2 oder 5,4 pCt. der Passagiere bei den Verunglückungen ihr Leben verloren. Alle diese Zahlenangaben sind übrigens noch unvollständig, weil noch nicht über alle im Jahre 1884 verunglückten deutschen Schiffe Nachrichten vorliegen.

Dagegen dürfen die betreffenden Erhebungen für das Jahr 1883 nunmehr als vollständig angesehen werden. Nach denselben gingen in diesem Jahre 1170 deutsche Schiffe mit 56 961 Reg.-Tons Raumgehalt verloren, und zwar sind 82 gestrandet, 3 gekentert, 23 gesunken, 8 verbrannt, 28 verschollen, 22 in Folge schwerer Beschädigungen und 9 bei Kollisionen verunglückt. Dabei büßten 861 Personen (480 Mann Besatzung und 381 der an Bord gewesenen Passagiere) ihr Leben ein. Im Vergleich zum Bestande der registrirten deutschen Seeschiffe am 1. Januar 1883 beträgt der Verlust im Laufe desselben Jahres 3,9 pCt. gegen 5,4 pCt. im Jahre 1882 und 5,3 pCt. 1881; das Verlustverhältniß ist bezüglich der Schiffszahl daher wesentlich günstiger als in den beiden Vorjahren. Dagegen stellt sich dieses Verhältniß in Bezug auf die umgekommene Schiffsbesatzung ungünstiger, da 1883 auf je 81 Seeleute, welche auf deutschen Kauffahrteischiffen dienten, 1 Mann ums Leben kam, 1882 nur auf je 94 und 1881 auf je 134 Mann. Auch die Zahl der Passagiere, die bei den Verunglückungen deutscher Schiffe im Jahre 1883 umkamen, ist eine verhältnißmäßig sehr hohe. In erster Linie sind diese starken Verlustverluste verursacht durch den unglücklichen Untergang des Zusammenstoßes des Hamburger Passagierdampfers „Cimbria" mit dem britischen Dampfer „Sultan", in Folge dessen 436 Personen (63 Mann von der Besatzung und 368 Passagiere) ihr Leben verloren. Weitere hat der Menschenverlust bei 27 verschollenen Schiffen (ohne die Besatzung eines Schiffes, die nicht zu ermitteln gewesen) eine Höhe von 283 Personen erreicht, und auf den durch Strandung verunglückten 82 Schiffen sind 74 der an Bord befindlichen Personen umgekommen.

Rundschau im Auslande.

Die Depeschen, welche über den Ausfall des vorgestern in **Frankreich** vorgenommenen politischen Wahlaktes fortlaufend berichteten, haben eine Reihe konservativer Siege verzeichnet, welche selbst kühne Erwartungen der verbündeten monarchistischen Parteien übertroffen haben dürften, sicherlich aber den Republikanern so unerwartet wie möglich gekommen sind. Von allen im ersten Wahlgange herbeigeführten Entscheidungen entfielen auf konservative Kandidaten nicht weniger denn 165, gegen nur 141 Republikaner. Die Konservativen haben bis jetzt 93 Sitze gewonnen und nur 5 eingebüßt. Selbst wenn, was aber keineswegs feststeht, die am 18. stattfindenden Stichwahlen insgesammt zu Gunsten der republikanischen Kandidaten ausfallen sollten, würde dadurch die prinzipielle Bedeutung des ersten Wahlganges nicht beeinträchtigt werden, und diese besteht darin, daß das Prestige der Republik in weiten Kreisen des französischen Volkes verblaßt ist und solche für Bestrebungen empfänglich gemacht hat, die in letzter Konsequenz leicht dahin führen könnten, die Grundlagen der staatlichen Ordnung des Landes in Frage zu stellen. Das jetzige Verdikt des allgemeinen Stimmrechts ist freilich noch weit davon entfernt, eine imminente Gefahr für den Bestand der Republik in sich zu bergen; es kann sogar zum Ausgangspunkt einer neuen und nachhaltigen Kräftigung der republikanischen Institutionen werden, wenn es zur Folge hat, daß die herrschenden Parteien ihre ehrgeizigen Gelüste schärfer einzügeln lernen und mehr auf die Förderung des Gemeinwohls denn auf Wahrnehmung ihrer privaten und Fraktionsinteressen sehen. Mit vollem Rechte ist von regierungsfreundlicher Seite in den letzten Monaten wiederholt auf die positiven Verdienste hingewiesen worden, die das Kreditkonto des republikanischen Regimes füllen; dieselben sind an und für sich unbestreitbar, kranken aber an dem einen Grundfehler, daß sie nicht der Gesammtheit, sondern nur einzelnen bevorzugten Klassen zu Gute gekommen sind; es giebt wichtige wirthschaftliche Produktivstände, die ihre Interessen unter der gegenwärtigen Staatsleitung nicht hinreichend gewahrt finden, und ihrem Mißmuth durch Abgabe konservativer Stimmzettel Luft zu machen für gut erachtet haben. Man braucht daraus nicht gerade zu schließen, daß solche Wähler endgültig mit der Republik gebrochen hätten; es ist ihnen zunächst nur um die Demonstration zu thun, die ihren Zweck vollkommen erreicht, wenn sie für die herrschenden Klassen zum Anlaß zur Selbsteinkehr wird. Jedenfalls legt die bei den Sonntagswahlen in Erscheinung getretene partielle Verfinsterung des republikanischen Gestirnes den Leitern der staatlichen Geschicke Frankreichs die Anstellung hochernster Erwägungen nahe.

Aus dem **Orient** liegen heute keine Neuigkeiten von Belang vor, man müßte denn die Abberufung des seitherigen italienischen Botschafters in Wien, Grafen Robilant, behufs demnächstiger Uebernahme des auswärtigen Ressorts im Kabinet Depretis mit den neuesten Verschiebungen der orientalischen Konstellation in direkten Zusammenhang bringen wollen. Auf der Balkan-Halbinsel selbst ist eine Pause eingetreten; die Truppenaufmärsche der einzelnen Staaten sind im Wesentlichen beendet, und man harrt des Ausspruchs der europäischen Diplomatie. Mittlerweile finden die überreizten Gemüther Zeit, sich angemessen abzukühlen.

Wie der „Pol. Korr." aus Philippopel gemeldet wird, hat Fürst Alexander von **Bulgarien** eigenhändige Schreiben an die Kaiser von Oesterreich-Ungarn und Rußland gerichtet, in denen er aufs Rückhaltloseste betont, daß er durch die Ereignisse in Ostrumelien vollständig überrascht wurde, und daß er weder in Pisen noch in Franzensbad eine Ahnung von dem hatte, was sich in Philippopel vorbereitete. Die ernsten Ereignisse daselbst hätten ihn bemüßigt, mit seinem Namen Dasjenige zu decken, was Andere vollbracht haben.

Dem **englischen** Volke ist soeben von Seiten der irischen Homeruler durch den Mund Parnells eine ernste Verwarnung zu Theil geworden. Gestern tagte in Wicklow eine national-irische Konvention, welche den Grundsatz der imperativen Mandate für den Machtbereich der Parnellitischen Partei proklamirte und offen das Banner der irischen Unabhängigkeit entfaltete. Die Durchführung dieses Programms soll bei Gelegenheit der bevorstehenden Parlamentswahlen mit vollem Nachdruck in Angriff genommen werden. Den Engländern aber droht Parnell, falls sie Irland nicht befriedigen und versöhnen werden, mit Rache für die Unterdrückung Irlands, wozu die Homeruler Gelegenheit zu finden hoffen, wenn das britische Reich in Gefahr geräth — eine Eventualität, die den Homerulern also wohl keineswegs als außer der Möglichkeit liegend vorkommen muß, andernfalls ihre Drohung doch nur als leere Spiegelfechterei zu gelten haben würde.

Ueber den bei der neulichen Besetzung Ambados in Zeilah auf Veranlassung des dortigen englischen Vizekonsuls verhafteten, aber in Folge Aufforderung des Kommandanten des französischen Kanonenboates „Meteore" sogleich wieder in Freiheit gesetzten Aboubaker Pascha, wird Wiener Blättern geschrieben:

Aboubaker ist einer der wohlhabendsten und auch gefürchtetsten Scheifs an der Somaliküste und residirt seit ungefähr zwölf Jahren in Zeilah, der Hafenstadt des Sultanats von Harrär mit der gleichnamigen Hauptstadt. Aboubaker ist aber zugleich auch als einer der fanatischesten und christenfeindlichsten Stammeshäuptlinge in dem durch den wilden Glaubenseifer seiner Bewohner berühmten Sultanate von Harrär bekannt. Er hat den Ton von mehr als einem europäischen Forschungsreisenden, der von Zeilah aus nach Harrär vordringen wollte, auf dem Gewissen. Ein Schwager des von dem Khedive Ismail Pascha 1874 entthronten letzten Sultans von Harrär, Abdurrahman, entblödete er sich nicht, da Egypten seine Dienste mit schweren Geldlohnte, gegen diesen seinen Anverwandten ins Feld zu ziehen, und auf seine Veranlassung wurde denn auch Abdurrahman in seiner eigenen Hauptstadt Harrär vom egyptischen General Daur Pascha enthauptet. Aboubaker erhielt damals den Paschatitel, aber keine Belohnung, zum lebenslänglichen Statthalter der Provinz Harrär ernannt zu werden, ging nicht in Erfüllung. Im vorigen Jahre ist es nun der Khedive auf den Rath Englands veranlaßt, den ältesten Sohn des genannten Abdurrahman, den Prinzen Abdullahi, wieder in das Reich seiner Väter einzulassen und ihn zum Emir von Harrär ausrufen zu lassen, und seit damals kennt der Hab Aboubakers, der sich schmeichelte, man werde ihm die Regierung von Harrär anvertrauen, gegen die Engländer keine Grenzen und intriguirte er gegen sie auf allen Seiten."

Der **spanische** Minister des Auswärtigen Elduayen hat, wie dem „Temps" aus Madrid gemeldet wird, auf die Beschwerde der englischen Gesandtschaft über die unberechtigte Erhebung der Gebäudesteuer durch eine Note geantwortet, welche vor Allem von der englischen Regierung das Versprechen fordert, von der spanischen Gesandtschaft in London für ihre Gebäude keine Steuern einzuziehen. Die Note enthalte kein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns wegen des Vorgehens des Fiskus und begnüge sich damit, anzukündigen, daß der Finanzminister Schritte gethan habe, um ferneren Belästigungen der englischen Gesandtschaft durch den Fiskus vorzubeugen. Der englische Geschäftsträger hat seiner Regierung von dieser Note Kenntniß gegeben.

Deutschland.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser und König konferirte, wie wir aus Baden-Baden erfahren, im Laufe des gestrigen Tages, nachdem Allerhöchstderselbe zuvor längere Zeit mit dem Chef des Zivilkabinets Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski gearbeitet hatte, auch noch mit dem Vertreter der Auswärtigen Angelegenheiten, Wirkl. Geh. Legationsrath Kammerherrn v. Bülow, und empfing mehrere Besuche. Nachmittags unternahm Se. Majestät der Kaiser eine Spazierfahrt. Um 5½ Uhr waren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Familientafel bei der Herzogin von Hamilton vereint. Für das Gefolge fand dagegen um dieselbe Zeit im Hotel Meßmer die Marschalltafel statt. Nach dem Diner besuchte Se. Majestät mit den großherzoglichen Herrschaften die Vorstellung im Salon-Theater des Konversationshauses. Wie wir ferner erfahren, ist seit gestern rauhes und regnerisches Wetter eingetreten, doch ist das Befinden der kaiserlichen Majestäten bisher ohne Unterbrechung recht erfreulich gewesen.

* Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, welche im allerstrengsten Inkognito vorgestern Nachmittag aus Mecklenburg hier eintrafen, besuchten während ihres hiesigen Aufenthalts verschiedene Sehenswürdigkeiten und reisten Abends 8 Uhr, einer Einladung des Grafen Erbach folgend, von hier nach Schönberg bei Bensheim an der Bergstraße weiter. In der Begleitung Ihrhoheiten befand sich der Adjutant Major v. Heyl.

* Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Katharina von Rußland, verwittwete Herzogin Georg von Mecklenburg-Strelitz, und deren Tochter, Herzogin Helene von Mecklenburg-Strelitz, welche gestern früh aus Petersburg hier eintrafen, verweilten den Tag über in der hiesigen russischen Botschaft und reisten sodann Abends 7 Uhr 20 Minuten, vom Botschafter Grafen Paul Schuwalow und dessen Gemahlin bis zum Bahnhofe begleitet, von hier über Frankfurt a. M. nach Luzern weiter. Dort gedenken Höchstdieselben einige Zeit zu verleben und später noch nach Italien sich zu begeben, um dort gleichfalls längeren Aufenthalt zu nehmen.

---

* Der italienische Botschafter am hiesigen Hofe Graf de Launay ist mit seiner Gemahlin gestern Abend aus Karlsruhe nach Berlin zurückgekehrt.

* Der königlich bänische Gesandte am hiesigen Hofe v. Bind ist von Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Der amerikanische Gesandte am hiesigen Hofe, Mr. Pendleton, wird mit seiner Familie von seiner Rheinreise morgen im Laufe des Tages hier zurückerwartet.

[Aus dem Ressort der Bauverwaltung.] Verliehen sind: Der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Taggert, bisher in Neisse, als Vorsteher des bautechnischen Bureaus der königlichen Eisenbahndirektion nach Magdeburg; der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Horwicz, bisher in Hannover, als ständiger Hülfsarbeiter an das königliche Eisenbahnbetriebsamt in Bremen, der Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Maret, bisher in Bremen, als ständiger Hülfsarbeiter an das königliche Eisenbahnbetriebsamt (Hannover-Rheine) in Hannover, der Eisenbahnmaschineninspektor Gallan, bisher in Danzig, als ständiger Hülfsarbeiter an das königliche Eisenbahnbetriebsamt (Direktionsbezirk Frankfurt a. M.) in Berlin und der Eisenbahnmaschineninspektor Stephan, bisher in Posnarth, als ständiger Hülfsarbeiter an das königliche Eisenbahnbetriebsamt in Danzig.

Der Eisenbahnmaschineninspektor Sillies, ständiger Hülfsarbeiter bei dem königlichen Eisenbahnbetriebsamte (Direktionsbezirk Frankfurt a. M.) in Berlin tritt zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der Oberstlieutenant Krell, Kommandeur des 1. Schlesischen Dragonerregiments Nr. 4, ist mit Urlaub aus Lüben hier eingetroffen.

* Der Major Berthes vom großen Generalstabe ist von Urlaub zurückgekehrt.

* Der Major v. Puhlstein, Bataillonskommandeur im 3. Garderegiment z. F., hat sich mit 14tägigem Urlaub nach Schlesien begeben.

* Der Major Schwarz, à la suite des Westfälischen Fuß-Artillerieregiments Nr. 7 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, ist in dienstlichen Angelegenheiten nach Osnabrück abgereist.